

Bramsche, Juli 2020

Liebe Eltern,

am 1. März 2020 ist das Masernschutzgesetz in Kraft getreten. Das hat zur Folge, dass Sie gegenüber der Schule den Impfschutz Ihres Kindes gegen Masern nachweisen müssen.

Dafür haben Sie dieses Schuljahr und das kommende Schuljahr 2020/2021 Zeit. Die Frist für den Nachweis des Impfschutzes endet am **31. Juli 2021**.

Es gibt mehrere Möglichkeiten, den Impfschutz nachzuweisen:

- Impfausweis
- Ärztliche Bescheinigung
- Einlegekarte aus dem Untersuchungsheft
- Bescheinigung einer anderen staatlichen Stelle oder Einrichtung

Den Vordruck einer ärztlichen Bescheinigung finden Sie zusammen mit diesem Elternbrief im Downloadbereich unserer Homepage.

Mit freundlichen Grüßen



Dorte Hierse
Schulleiterin

✂-----

.....
Name u. Vorname des Schülers

.....
Klasse

Ich habe die Informationen zur Nachweispflicht des Impfschutzes gegen Masern zur Kenntnis genommen.

.....
Datum

.....
Unterschrift d. Erziehungsberechtigten